

# Allgemeine Hinweise und Einreisebestimmungen.

Alle Details im Überblick.



## ALLGEMEINE HINWEISE & EINREISEBESTIMMUNGEN

Für eine reibungslose Einreise in die Länder während Ihrer Kreuzfahrt, bitten wir Sie, die folgenden wichtigen Informationen und Bestimmungen strikt zu beachten. Die folgenden Informationen lassen die aktuellen COVID-19 spezifischen Regularien unberücksichtigt. In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen, sich vor Reisebeginn über eventuelle tagesaktuelle Veränderungen der Einreisebestimmungen sowie Impfpfehlungen (z. B. unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) und [www.rki.de](http://www.rki.de)) zu informieren.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Gast eigenständig dafür verantwortlich sind, die richtigen und gültigen Ausweis-papiere bei sich zu tragen. Bei Nichteinhalten der Einreisebestimmungen kann TUI Cruises die Beförderung verweigern. Eine Erstattung des Reisepreises steht Ihnen in diesem Fall nicht zu.

Die hier aufgeführten Informationen beziehen sich auf Schweizer, deutsche und österreichische Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse vorliegen (z. B. doppelte Staatsbürgerschaft, Erstwohnsitz im Ausland oder vorläufig ausgestellte Reisedokumente) und gelten unabhängig davon, ob Sie an Bord bleiben oder in den Häfen an Land gehen.

Gäste anderer Nationalitäten können die Einreisebestimmungen den vorvertraglichen Informationen entnehmen, die sie vor Buchung erhalten. Ebenso werden die Informationen im Anschluss an die Buchung auch im Bereich Meine Reise zur Verfügung gestellt.

Sollten Visa zur Einreise in einzelne Länder notwendig sein, empfehlen wir Gästen mit Wohnsitz in Deutschland den Service der Visums-agentur SERVISUM unter [www.servisum.de](http://www.servisum.de) oder +49 30 340 00 60.

Sofern Sie vor oder nach der Kreuzfahrt einen Aufenthalt im Zielgebiet planen, informieren Sie sich bitte über die ggf. abweichenden Bestimmungen.

**Grundsätzlich ist für Schweizer, deutsche und österreichische Staatsbürger ein Reisepass, der noch mindestens 6 Monate nach Reiseende gültig ist, vorgeschrieben.**

**Auf allen Reisen, die ihre Anlaufhäfen ausschließlich innerhalb der EU, in Island, Montenegro, Norwegen und der Türkei haben (österreichische Staatsbürger benötigen für die Einreise in die Türkei einen Reisepass sowie bei allen Reisen, die in der Türkei**

**beginnen und/oder enden, zusätzlich ein Visum), ist ein Personalausweis bzw. eine Identitätskarte (Schweiz), der/die noch mindestens 3 Monate nach Reiseende gültig ist, ausreichend. Dennoch weisen wir darauf hin, dass alle Gäste grundsätzlich mit einem gültigen Reisepass reisen sollten, da es während der Reise zu unvorhergesehenen Zwischenstopps in einem Nicht-EU-Land, beispielsweise durch medizinische Notfälle oder durch andere unvorhersehbare Ereignisse, kommen kann.**

TUI Cruises kann für Auskünfte von Botschaften, Konsulaten, durch SERVISUM oder von fremden Internetseiten keine Gewähr übernehmen.

Wir empfehlen, stets eine Kopie des Reisepasses bzw. Personalausweises mit sich zu führen. Ihr Reisepass sollte wenigstens über eine freie Doppelseite verfügen. Bitte beachten Sie ebenfalls, dass alle Reisenden, also auch Kleinkinder, im Besitz eines eigenen Ausweisdokuments mit entsprechender Gültigkeit sein müssen. Sofern Ihr Ausweisdokument schon einmal als verloren oder gestohlen gemeldet wurde, kann es bei der Einreise in einige Länder zu Schwierigkeiten kommen.

Infolge internationaler Einreisebestimmungen ist es weiterhin zwingend erforderlich, eine Geschlechtsangabe in den Kategorien „weiblich“ oder „männlich“ vorzunehmen. Die Angabe eines dritten Geschlechtes („divers“ oder anderslautend) wird aktuell in der Mehrzahl unserer Reisedestinationen noch nicht anerkannt. Soweit Ihr für die Reise genutztes Ausweispapier eine Geschlechtsangabe enthält, muss sich diese zwingend mit dem in der Anmeldung angegebenen Geschlecht decken. Eine Geschlechtsangabe findet sich beispielsweise im deutschen Reisepass, nicht hingegen im deutschen Personalausweis. Wir bitten um Nachsicht für diese Anforderung. Selbstverständlich behalten wir die Gesetzesentwicklungen weiter im Auge und passen unsere Bestimmungen an, sobald dies im Zuge der Reisedurchführung auch international möglich wird.

Auf einigen Reisen in internationalen Hoheitsgewässern oder Ländern außerhalb des Schengen-Raumes sammeln wir Ihren Reisepass ein, um Visa-, Ein- bzw. Ausreisebestimmungen der jeweiligen Länder zu erfüllen. Weitere Informationen hierzu, auch datenschutzrechtlich, finden Sie unter [www.meinschiff.com/datenschutz/einsammeln-von-reisepaessen](http://www.meinschiff.com/datenschutz/einsammeln-von-reisepaessen)

Bitte beachten Sie die weiterführenden Informationen im Bereich

Meine Reise, die Ihnen durch den Log-in mit Ihrer Vorgangsnummer zugänglich sind.

## WEITERGEHENDE INFORMATIONEN

Bitte beachten Sie weitere Hinweise:

### MEDIKAMENTE

Bitte beachten Sie, dass in manchen Ländern die Einfuhr von gängigen Medikamenten bzw. deren Inhaltsstoffen ohne ärztliche Verschreibung verboten ist. Bitte informieren Sie sich hierzu unbedingt auf der Website des Auswärtigen Amtes ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)) unter der Rubrik „Reise und Sicherheit“.

### FOTOGRAFIE

Man macht sich beim Fotografieren/Filmen von folgenden Einrichtungen unter Umständen strafbar: militärische Anlagen, Häfen, Flughäfen, Herrscherpaläste, öffentliche Gebäude, Industrieanlagen, Erdöl-/ Erdgasanlagen.

### HINWEIS FÜR MINDERJÄHRIGE

Wir weisen darauf hin, dass Minderjährige, die ohne Eltern reisen, eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Eltern mit sich führen sollten. Eine solche Erklärung ist unter anderem wichtig für eine etwaige Behandlung im Bordhospital oder an Land. Außerdem kann es ohne schriftliche Einverständniserklärung zu Einschränkungen in einigen Ländern kommen, bis hin zur Verweigerung der Einschiffung bzw. des Landganges. Bei Begleitung durch nur ein Elternteil wird eine Einverständniserklärung des anderen Elternteils empfohlen. Die Erklärung sollte mindestens in englischer Sprache, empfehlenswerterweise aber auch in der Sprache der jeweiligen Reiseländer, verfasst und beglaubigt sein. Informieren Sie sich bitte rechtzeitig unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) und/oder bei den zuständigen Botschaften.

### ÄGYPTEN

Nach Anknüpfung des Schiffs erhalten alle Fahrgäste ein „Quick Trip Visa“ (kostenfrei), dieses muss nicht vorab beantragt werden.

### BARBADOS

Bitte beachten Sie, dass auf Barbados militärisch anmutende Kleidung und militärisch anmutende Accessoires wie Rucksäcke oder Taschen nicht gestattet sind.

### CHINA

**Für die Teilnahme an durch TUI Cruises vermittelten Landausflügen wird kein Visum benötigt.** Gäste, die individuell an Land gehen möchten, benötigen ein Touristenvisum, das rechtzeitig vor Abreise beantragt werden muss. Für die Beschaffung eines individuellen Visums ist unseren Gästen mit Wohnsitz in Deutschland die Firma SERVISUM unter [www.servisum.de](http://www.servisum.de) oder unter +49 30 340 00 60 gern behilflich. Es ist jedoch erforderlich, dass Sie in diesem Zusammenhang persönlich bei dem für Ihr Bundesland zuständigen Visa Application Center vorstellig werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.servisum.de/de/leistungsprofil/visa/visaantraege-einreisebestimmungen/china-vr](http://www.servisum.de/de/leistungsprofil/visa/visaantraege-einreisebestimmungen/china-vr)

### HONGKONG

Schweizer, deutsche und österreichische Passagiere benötigen für die Einreise bis zu 90 Tagen Dauer kein Visum. Nach Ausreise (z. B. nach Macau oder mit einem vorab eingeholten Visum in die Volksrepublik China) kann direkt im Anschluss erneut ein visumfreier Aufenthalt von 90 Tagen in Hongkong gewährt werden.

### GOLF VON ADEN

Auf den betreffenden Reisen können entsprechend der aktuellen Sicherheitslage zum Zeitpunkt der Durchfahrt besondere Bestimmungen für die Passage des Golfs von Aden gelten. Details dazu finden Sie unter [www.meinschiff.com/golfvonaden](http://www.meinschiff.com/golfvonaden)

### ISRAEL

Sollten im Reisepass Visa arabischer Staaten sein, so kann es bei der Einreise zu einer Sicherheitsbefragung kommen. Deutsche Staatsangehörige, die vor dem 01.01.1928 geboren sind, benötigen ein Visum.

### JAMAICA

Im gesamten öffentlichen Raum (u. a. Stadien, Parks, Behörden, öffentlicher Nahverkehr, Bushaltestellen, Gesundheits-, Sport- und Bildungseinrichtungen) ist das Rauchen von Tabakprodukten verboten. Es wird empfohlen, das Rauchverbot unbedingt einzuhalten, da anderenfalls Ordnungs- und mehrmonatige Haftstrafen drohen können. Bitte beachten Sie, dass auf Jamaika militärisch anmutende Kleidung und militärisch anmutende Accessoires wie Rucksäcke oder Taschen nicht gestattet sind.

Hinweis für Gäste mit Aufenthalt auf Jamaika vor oder nach der Kreuzfahrt: Bei einem Aufenthalt von mehr als 24 Stunden im Land muss eine Ausreisegebühr (Preis zurzeit 35 USD pro Person) entrichtet werden. Dies gilt sowohl für Aufenthalte vor als auch nach der Kreuzfahrt. Individuell anreisende Gäste begleichen diese Gebühr ausschließlich bar in USD-Noten direkt am Zollschalter im Terminal.

### JORDANIEN

Nach Ankunft des Schiffs erhalten alle Fahrgäste ein Sammel- bzw. Einreisevisum, dieses muss nicht vorab beantragt werden. Kinder dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen reisen.

Minderjährige, die nicht in Begleitung eines Elternteils oder Sorgeberechtigten reisen, müssen eine durch die/den Sorgeberechtigte/-n unterschriebene schriftliche Bestätigung in englischer und deutscher Sprache mit sich führen, aus der die Erlaubnis des/der Sorgeberechtigten zur Durchführung dieser Reise hervorgeht. Diese Bestätigung muss die vollständigen Ein- und Ausreisedaten, den/die Namen des/der Sorgeberechtigten, den Namen des Kindes und der Begleitpersonen beinhalten. Ferner muss der Bestätigung eine Kopie des Reisepasses der sorgeberechtigten Person/-en beigelegt werden.

### KANADA

Bei Minderjährigen, die allein, mit nur einem Elternteil oder einer dritten Person nach Kanada einreisen, muss mit einer Befragung über die Reiseumstände gerechnet werden. Für diesen Fall sollten Nachweise über das Sorgerecht und eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mit deren Daten und Erreichbarkeiten bereitgehalten werden: <http://travel.gc.ca/travelling/children/consent-letter>. Wir verweisen an dieser Stelle auch auf unsere Reisebedingungen (AGB), Punkt 12. d).

Bitte beachten Sie, dass der Ausschank von alkoholischen Getränken in kanadischen Hoheitsgewässern sowie Häfen erst ab 19 Jahren möglich ist.

Die bei Einreise mit dem Flugzeug nach Kanada erforderliche elektronische Einreisegenehmigung (eTA-Verfahren) ist für Einreisen auf dem Land- oder Seeweg nicht erforderlich. Auf [www.meinschiff.com/einreisebestimmungen](http://www.meinschiff.com/einreisebestimmungen) finden Sie alle wichtigen Fragen und Antworten zur An- und Abreise USA und Kanada.

### KATAR

Schweizer, deutsche und österreichische Passagiere erhalten nach Ankunft eine kostenfreie Visabefreiung (Visa Waiver). Dies gilt nicht für Inhaber von vorläufig ausgestellten Reisepässen.

### OMAN

Für Schweizer, deutsche und österreichische Passagiere von Kreuzfahrtschiffen besteht keine Visapflicht.

### VEREINIGTES KÖNIGREICH (ENGLAND, WALES, SCHOTTLAND UND NORDIRLAND)

Bitte beachten Sie, dass die Einreise aus touristischen Gründen in das Vereinigte Königreich seit dem 01. Oktober 2021 nur noch mit einem gültigen Reisepass möglich ist.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.meinschiff.com/einreisebestimmungen](http://www.meinschiff.com/einreisebestimmungen)

## SAUDI-ARABIEN

Schweizer, deutsche und österreichische Passagiere benötigen für die Einreise nach Saudi-Arabien ein kostenpflichtiges Touristenvisum. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie an dieser Stelle sowie im Bereich Meine Reise rechtzeitig vor Reisebeginn. Reisende, deren Pass einen israelischen Einreisestempel enthält, müssen sich vor Reiseantritt bei der zuständigen Saudi-arabischen Auslandsvertretung über die aktuellen Möglichkeiten erkundigen. Das Fotografieren von Sicherheitseinrichtungen, Fahrzeugen oder Personen aus dem Sicherheitsbereich kann zur Festnahme führen. Menschen sollten nicht ungefragt fotografiert werden. Grundsätzlich muss damit gerechnet werden, dass bei unerlaubtem Fotografieren Kamera und Filme bzw. Speicherkarten konfisziert werden. Drogen- und Alkoholbesitz sind strafbar, bei Drogenbesitz kann die Todesstrafe verhängt werden.

## SINGAPUR

Tabakwaren dürfen nur gegen eine Einfuhrsteuer eingeführt werden. Die Einfuhr von Kaugummi ist verboten. Weitere Informationen finden Sie unter **www.customs.gov.sg**. Der Verzehr von Speisen und Getränken wie auch das Rauchen in öffentlichen Verkehrsmitteln und öffentlichen Gebäuden ist untersagt. Beachten Sie bitte auch die weiteren Hinweise zum Rauchen auf **www.auswaertiges-amt.de**. Für die Mitnahme von Medikamenten für den persönlichen Gebrauch gelten besondere Bestimmungen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der folgenden Website: **www.hsa.gov.sg/personal-medication/check-requirements**. Bitte achten Sie auf die Verfügbarkeit von freien Seiten in Ihrem Reisepass.

## SRI LANKA

Alle Fahrgäste benötigen ein Transitvisum, das auf der offiziellen Website **www.eta.gov.lk** vor Reiseantritt beantragt werden muss. Zum jetzigen Zeitpunkt ist dieses Visum, das für einen Aufenthalt bis zu 48 Stunden berechtigt, kostenfrei. Sie müssen den Ausdruck des genehmigten Visums bei der Einschiffung vorweisen können, andernfalls ist eine Einschiffung nicht möglich. Beachten Sie, dass dieses Visum nur bis zu 3 Monate ab Ausstellung zur Einreise berechtigt.

## VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE

Die Einreise mit vorläufigen Reisepässen ist nach Angaben der Botschaft der VAE nicht mehr möglich. Beantragen Sie daher vor Reiseantritt noch einen regulären elektronischen Reisepass, notfalls im Expressverfahren.

**Bürger der folgenden Länder müssen kein Visum im Voraus beantragen:** Andorra, Argentinien, Australien, Bahamas, Bahrain, Barbados, Belgien, Brasilien, Brunei, Bulgarien, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, **Deutschland**, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Honduras, Hongkong, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Kasachstan, Katar, Kroatien, Kuwait, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Macau, Malaysia, Malediven, Malta, Mauritius, Mexiko, Monaco, Montenegro, Nauru, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Oman, **Österreich**, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, Saint Vincent, Salomonen, Salvador, San Marino, Saudi-Arabien, Schweden, **Schweiz**, Serbien, Seychellen, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südkorea, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Uruguay, USA, Vatikan, Weißrussland, Zypern.

Alle anderen Gäste beachten bitte die weiterführenden Informationen auf **www.meinschiff.com/einreisebestimmungen**

Mitgeführte Datenträger wie Smartphones, Tablets, USB-Sticks werden ggf. überprüft. Auch die Einfuhr und der Gebrauch von E-Zigaretten sind verboten und mit Beschlagnahme und Strafe bedroht. Unter anderem wird die Einfuhr von pornografischen Artikeln streng bestraft. Bereits freizügige Titelseiten von Illustrierten können als Pornografie ausgelegt werden.

Die Einfuhr von einigen gängigen Medikamenten bzw. deren Inhaltsstoffen ist ohne ärztliche Verschreibung verboten. Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage des Ministry of Health & Prevention (**www.mohap.gov.ae/en/services/Pages/361.aspx**). Infolge der komplexen Zollvorschriften der Vereinigten Arabischen Emirate kann TUI Cruises leider keine Auskünfte zur Einfuhr von Medikamenten geben.

Bitte informieren Sie sich unbedingt über die Einfuhrbestimmungen auf der Homepage des Auswärtigen Amts (**www.auswaertiges-amt.de**) unter der Rubrik „Reise und Sicherheit“ oder lassen Sie sich vorab von einer Vertretung der Vereinigten Arabischen Emirate beraten. Die Botschaft der Vereinigten Arabischen Emirate in Berlin erreichen Sie zum Beispiel telefonisch unter +49 30 51 65 16. Der Besitz von Drogen (auch kleinste Mengen) wird in den Vereinigten Arabischen Emiraten extrem hoch bestraft. Für Drogenhandel kann die Todesstrafe verhängt werden.

## VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

**Deutsche:** Inhaber elektronischer Reisepässe (Pässe mit integriertem elektronischem Chip) können im Rahmen des Visa-Waiver-Programms visumfrei in die USA einreisen. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche, die einen Reisepass haben. Inhaber eines Kinderreisepasses oder eines vorläufigen Reisepasses benötigen ein Visum, das sie bei ihrer zuständigen US-Vertretung beantragen müssen.

**Österreicher:** Inhaber eines Reisepasses oder eines Kinderreisepasses mit Chip können im Rahmen des Visa-Waiver-Programms visumfrei in die USA einreisen. Alle anderen Personen benötigen ein Visum und wenden sich bitte an die zuständige US-Vertretung.

**Schweizer:** Inhaber eines E-Passes mit Chip können im Rahmen des Visa-Waiver-Programms visumfrei in die USA einreisen. Alle anderen Personen benötigen ein Visum und wenden sich bitte an die zuständige US-Vertretung. **ESTA:** Alle Reisenden, die im Rahmen dieses Visa-Waiver-Programms einreisen, müssen in jedem Fall vor Reisebeginn online über **https://esta.cbp.dhs.gov/esta** eine elektronische Einreiseerlaubnis (ESTA) beantragen. Die Beantragung kann aber auch z.B. durch Angehörige oder Ihr Reisebüro erfolgen. Wir empfehlen, diesen Antrag so früh wie möglich, spätestens jedoch 72 Stunden vor Abreise Richtung USA, zu stellen. Der Preis hierfür beläuft sich zurzeit auf 14 USD. Bitte führen Sie die ausgedruckte ESTA-Genehmigung während der Reise mit sich. Die Firma SERVISUM bietet Gästen mit Wohnsitz in Deutschland Unterstützung beim Ausfüllen des ESTA-Antrags an.

Ein entsprechendes Antragsformular können Sie auf **www.meinschiff.com/einreisebestimmungen** herunterladen.

Reisende, die nach dem 1. März 2011 in eines der folgenden Länder gereist sind, sind nicht berechtigt, an dem Visa-Waiver-Programm teilzunehmen: Irak, Iran, Jemen, Libyen, Nordkorea, Somalia, Sudan oder Syrien. Beachten Sie ebenfalls, dass in diesem Fall auch eine bereits erteilte ESTA-Genehmigung ihre Gültigkeit verloren hat. Ausnahmeregelungen bestehen ggf. für Diplomaten, Geschäftsreisende und militärisches Personal.

Obiges gilt auch für Reisende, die über eine weitere (doppelte) Staatsangehörigkeit mit den folgenden Ländern verfügen: Irak, Iran, Nordkorea, Sudan oder Syrien.

Sollten Sie also nicht sicher sein, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen, die zur Teilnahme am Visa-Waiver-Programm berechtigen, empfehlen wir Ihnen rechtzeitig den Besuch der Homepage der US-Botschaft:

**https://de.usembassy.gov/de/visa/esta**  
**https://at.usembassy.gov/visas/visa-waiver-program**  
**https://ch.usembassy.gov/visas/visa-waiver-program**

Anderenfalls wenden Sie sich rechtzeitig zwecks Beantragung eines Visums an die zuständige US-Vertretung.

**Wichtig:** Auch bei Vorliegen dieser ESTA-Genehmigung (wie auch bei Vorliegen eines gültigen US-Einreisevisums) bleibt die abschließende Entscheidung über Ihre Einreise in die USA weiterhin ausschließlich den US-Grenzbeamten vorbehalten.

Die Fluggesellschaften sind verpflichtet, spätestens 72 Stunden vor Abflug passagierbezogene Daten an die US-Behörden weiterzuleiten. Es handelt sich hierbei um den vollständigen Namen (so, wie im Reisepass eingetragen, inkl. aller Vornamen), Geburtsda-

tum und Geschlecht. TUI Cruises fragt u.a. diese Daten im Bereich Meine Reise ab und leitet nur diese an die entsprechende Fluggesellschaft (sofern An- und Abreise über TUI Cruises gebucht wurden) weiter. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Transportsicherheitsbehörde (TSA) unter **www.tsa.gov/travel/security-screening**

Wir empfehlen, für Flugreisen in die Vereinigten Staaten von Amerika ausschließlich Gepäckstücke mit TSA-Schloss zu verwenden, da seitens der TSA manuell Nachkontrollen durchgeführt werden. Die TSA hat das Recht, Gepäckstücke zu öffnen, erforderlichenfalls auch gewaltsam. Die TSA kann ein TSA-Schloss mittels eines Generalschlüssels öffnen.

Bitte beachten Sie, dass für die Besorgung der nötigen Dokumente, gleichgültig ob US-Visum oder ESTA-Genehmigung, ausschließlich Sie selbst verantwortlich sind. Eine Einreise ohne Visum bzw. ESTA-Genehmigung ist nicht möglich.

Berücksichtigen Sie ggf. bei Ihrer individuellen Planung, dass die Schiffsfreigabe in Bayonne (New York) länger als gewöhnlich dauern wird. Es können eventuell mehrere Stunden vergehen, bevor der Landgang genehmigt wird. **Hinweis zum Ein- und Ausstieg in Bayonne (New York) für alle Gäste, die ihre An- und Abreise in Eigenregie planen:** Sie können nur am angegebenen Anreisetag an Bord einchecken (die genaue Check-in-Zeit erhalten Sie kurzfristig mit Ihren Reiseunterlagen) und am angegebenen letzten Reisetag, nachdem die behördliche Kontrolle der Fahrgäste am Vormittag begonnen hat, auschecken.

Wenn ein minderjähriges Kind mit nur einem Elternteil oder mit Verwandten, Freunden oder einer Gruppe in die USA einreist, wird empfohlen, dass das Kind eine Einverständniserklärung der Eltern in englischer Sprache mitführt. Wir verweisen an dieser Stelle auch auf unsere Reisebedingungen (AGB), Punkt 12. d).

Bitte beachten Sie, dass der Ausschank von alkoholischen Getränken in amerikanischen Hoheitsgewässern sowie Häfen erst ab 21 Jahren möglich ist.

## VIETNAM

Nach Ankunft des Schiffs wird für alle visapflichtigen Passagiere ein Visum erstellt (wir bitten Gäste der folgenden Staaten, aufgrund einer längeren Bearbeitungszeit sich das Visum vor Reiseantritt zu besorgen: Bahrain, Indien, Israel, Libanon, Nordkorea, Panama, Sri Lanka, Türkei). Der Preis hierfür beträgt zurzeit ca. 28 USD und wird Ihrem Bordkonto belastet. Bitte beachten Sie, dass die Visafreiheit unter anderem für deutsche Staatsangehörige seit 12. März 2020 vorübergehend ausgesetzt wurde.

## ZOLLBESTIMMUNGEN

Um eine Zollbeschlagnahmung und schwere Geldstrafen zu vermeiden, informieren wir Sie, dass es strengstens untersagt ist, Souvenirs einzuführen, die aus Materialien geschützter Tier- und Pflanzenarten hergestellt sind. Ebenso sind der Kauf und die Einfuhr von gefälschten Markenartikeln (Kleidung, Uhren usw.) verboten.

Allgemein gilt: Sie sind für die Einhaltung der jeweils geltenden Zollvorschriften selber verantwortlich. Weitergehende Informationen finden Gäste aus Deutschland unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de), Gäste aus Österreich unter **www.bmf.gv.at/zoll/reise/reise.html** und Gäste aus der Schweiz unter **www.ch.ch/de/schweizer-zoll**

Beachten Sie ebenfalls: Waffen, Munition, Drogen und explosive/feuergefährliche Gegenstände dürfen sich weder in Ihrem Hand- noch aufgegebenem Gepäck befinden.

## GESUNDHEITSHINWEISE

Zurzeit sind in keinem Zielgebiet von TUI Cruises Impfungen zwingend vorgeschrieben. Wir folgen jedoch der Empfehlung des Auswärtigen Amts, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts (**www.rki.de**) für Kinder und Erwachsene anlässlich einer Reise zu überprüfen und ggf. zu vervollständigen. So ist insbesondere in südlichen und außereuropäischen Ländern Impfschutz gegen Hepatitis A angeraten. In einigen europäischen Ländern sind Masern aufgetreten, lassen Sie daher den Impfstatus überprüfen und ggf. ergänzen. Als Länder mit Gelbfieber-Endemie-Gebieten (gemäß WHO) auf unseren Routen gelten derzeit: Kolumbien, Panama und Senegal. Entsprechender Impfschutz ist sinnvoll und grundsätzlich empfohlen.

Für weitergehende Impfeempfehlungen (insbesondere die Fahrtgebiete Karibik sowie Mittelamerika, Asien und Senegal betreffend) sowie Informationen über Thrombose-, Infektions- und andere Gesundheitsrisiken wenden Sie sich bitte frühzeitig an Ihren Arzt bzw. informieren Sie sich auf der Internetseite des Auswärtigen Amts (**www.auswaertiges-amt.de**).

Beim Auftreten von Krankheitssymptomen im Verlauf Ihrer Reise zögern Sie bitte nicht, sich unverzüglich im Bordhospital zu melden. Dies gilt insbesondere bei Magen-Darm-Erkrankungen oder Fieber. Generell trägt regelmäßiges und gründliches Händewaschen zum Schutz aller Personen an Bord bei. Bitte trinken Sie in den Zielgebieten kein Leitungswasser und achten Sie auch beim Kauf von Getränkeflaschen darauf, dass die Flaschenverschlüsse unversehrt sind. Sie sollten auch vorsichtig sein bei der Auswahl von Restaurants an Land, da die nötigen Hygienemaßnahmen nicht überall eingehalten werden.

Denken Sie in feuchttropischen Regionen bitte an geeigneten Mückenschutz sowie an körperbedeckende (helle) Kleidung (lange Hosen, lange Hemden).

An Bord ist die Sonneneinstrahlung intensiver. Bitte vergessen Sie daher nicht, entsprechenden Sonnenschutz mitzunehmen (Sonnenbrille, Kopfbedeckung, Sonnencreme mit hohem Lichtschutzfaktor).

Bitte führen Sie wichtige Medikamente bei der An- und Abreise immer nur im Handgepäck mit sich. Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer privaten Auslandskrankenversicherung. Bitte beachten Sie auch unsere Angebote der HanseMercur Reiseversicherung AG.

Alle Angaben entsprechen dem Stand von November 2022.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.meinschiff.com/einreisebestimmungen](http://www.meinschiff.com/einreisebestimmungen)